

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Laudam

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 28.09.2015

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 24.02.2015

Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 07.05.2015

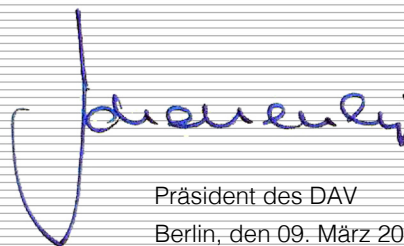
Erfolgreiche Verteidigungsstrategien im Vor- und Hauptverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Update zum Strafprozessrecht 2015

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2016

